

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1598  
vom 14. September 2017  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Jahresprogramm 2018

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Ausgangslage**

Gemäss Art. 28 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 nehmen Sie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm mit den Zielen für das Jahr 2018. Nur spezielle Ziele sind erwähnt, Daueraufgaben sind in diesem Bericht und Antrag nicht explizit aufgeführt.

**2 Jahresziele****2.1 Personal**

**2.1.1 Beim Weiterbildungsprogramm wird ein Fokus auf die psychische Gesundheit gelegt.**

Beim Weiterbildungsprogramm 2017/2018 wird der Kurs für Vorgesetzte "Psychologisches Verständnis für Mitarbeitende, Team- und Organisationsprozesse" sowie der Kurs für Mitarbeitende "Resilienz – Widerstandskraft, innere Stärke" angeboten. Für alle Mitarbeitenden ist die Möglichkeit des freiwilligen, individuellen Coachings bei einer externen Person vorgesehen.

**2.2 Immobilien**

**2.2.1 Die Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum sind gestartet.**

Der Start der Bauarbeiten ist auf den Beginn der Sommerferien 2018, analog Schuljahr 2018/19, vorgesehen. Der Schulbetrieb wird währenddessen mehrheitlich in die Palazzine im Ortskern verlegt.

**2.2.2 Die Villa Krämerstein ist vermietet.**

Die Villa Krämerstein soll - gemäss Ihrer Entscheidung über die Nutzung - teilweise oder ganz vermietet sein. Je nach Nutzung und Mieter fallen vorgängig entsprechende Sanierungsarbeiten an.

**2.2.3 Das Seebad steht der Bevölkerung mindestens im bisherigen Umfang zur Verfügung.**

Ein Vertrag mit einem neuen Pächter ab Badesaison 2018 ist abgeschlossen. Der Badebetrieb ist somit gewährleistet. Die notwendigen Sanierungsarbeiten, unter Berücksichtigung der Pläne Horw Süd, sind ausgeführt.

#### 2.2.4 Der Studienauftrag für die Parzelle Kindergarten Ebenau ist ausgeführt.

Das Grundstück an der Schöngrundstrasse mit dem heutigen Kindergarten soll auf die Möglichkeiten eines Neubaus Mehrfamilienhaus mit Kindergarten geprüft werden. Dieses soll im Rahmen eines Studienauftrags erfolgen.

#### 2.2.5 Die Projektstudie für die Schulraumerweiterung Zentrum ist in Auftrag gegeben.

Die Schulraumplanung zeigt klar auf, dass der Schulraum im Zentrum in absehbarer Zeit knapp wird. Um die Lage und den geforderten Schulraum optimal zu planen, wird eine Projektstudie in Auftrag gegeben.

### 2.3 Zentrale Dienste

#### 2.3.1 Die ersten Massnahmen des Gesamterneuerungskonzepts IT-Infrastruktur 2018 sind umgesetzt.

Der Produktlebenszyklus der Server- sowie Client-Basisinfrastruktur der Gemeinde Horw ist anfangs 2018 am Ende. Aus diesem Grund wird im Jahr 2018 eine Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur anstehen. Die Konzeption für die Gesamterneuerung wurde nun im Jahr 2017 angegangen und abgeschlossen, damit die Umsetzung im Frühjahr 2018 gestartet werden kann.

### 2.4 Werkdienste

Keine speziellen Ziele.

### 2.5 Allgemeine Verwaltung

#### 2.5.1 Im Rahmen von HRM2 sind alle politischen und betrieblichen Leistungsaufträge / Globalbudgets erstellt und zugeordnet.

Der Kantonsrat hat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG SRL Nr. 160) am 20. Juni 2016 genehmigt. Gemäss diesem Gesetz müssen die Gemeinden alle kommunalen Aufgaben mit Globalbudgets und politischen Leistungsaufträgen führen. Damit lassen sich Aufgaben und Finanzen sinnvoll verknüpfen, unabhängig davon, ob eine Aufgabe von der eigenen Verwaltung, von einer anderen Verwaltung oder Institution ausserhalb der Verwaltung erfüllt wird. Der Kanton hat vorgegeben, dass die Gemeinden auf das Rechnungsjahr 2019 die neuen Vorgaben erfüllen müssen. Die Gemeinde Horw wird bis im Sommer 2018 die politischen und betrieblichen Leistungsaufträge definieren. Gestützt darauf kann dann im Sommer/Herbst 2018 das Globalbudget 2019 erstellt werden (siehe auch Ziel Nr. 2.19.2).

#### 2.5.2 Die gestützt auf HRM2 erforderliche Teilrevision der Gemeindeordnung ist rechtskräftig.

Der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für die teilrevidierte Gemeindeordnung (GO) mit einem Finanzreglement (Entwurf) liegt im 4. Quartal 2017 vor. Die Volksabstimmung über die teilrevidierte Gemeindeordnung findet im ersten Halbjahr 2018 statt.

#### 2.5.3 Das Projekt "Beschwerdemanagement" ist umgesetzt, die Schulung ist erfolgt.

Der Prozessablauf "Beschwerdemanagement" ist eingespielt und Kader und Mitarbeitende werden im Rahmen des Weiterbildungsprogramms 2018 geschult.

### 2.6 Öffentliche Sicherheit

Keine speziellen Ziele.

### 2.7 Feuerwehr

Keine speziellen Ziele.

## **2.8 Bildung**

### **2.8.1 Ein Konzept zur schulischen Integration von Kindern mit Asylhintergrund ist erstellt.**

Ein Konzept soll aufzeigen, wie Kinder mit Asylhintergrund und unterschiedlichem Alter, die sich in unserer Gemeinde niedergelassen haben, in unsere Schule und unsere Gesellschaft gut integriert werden können, ohne dass eine Überforderungssituation in den normalen Schulklassen eintritt. Wenn möglich sollen damit auch jene Schüler aufgefangen werden können, die ohne Deutschkenntnisse aus anderen Ländern nach Horw ziehen (2. Migrationswelle aus Portugal, Italien etc.).

### **2.8.2 Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw ist evaluiert und Verbesserungsmaßnahmen sind umgesetzt.**

Das im Schuljahr 2016/2017 eingeführte Förderkonzept hat diverse Standards gesetzt und grössere Neuerungen mit sich gebracht. Nach zwei Jahren Einsatz wird evaluiert, was sich bewährt hat, was optimiert werden muss und ob zusätzlicher Regulierungsbedarf besteht.

### **2.8.3 Ein Konzept, wie mit verhaltensauffälligen Lernenden und Lernenden mit hohem Förderbedarf effektiv umgegangen werden kann, liegt vor.**

Trotz entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen und Förderkonzept gibt es immer wieder einzelne Schüler und Schülerinnen, welche mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Lehrpersonen überfordern, das Klassensystem zum Kippen bringen oder nicht adäquat gefördert werden können. Ein Konzept soll aufzeigen, wie mit solchen Schülern und Schülerinnen resp. solchen Situationen umgegangen werden kann.

### **2.8.4 Das Schulmodell bei der Sekundarschule ist geklärt.**

Gemäss Volksschulbildungskonzept muss die Sekundarschule entweder niveauegetrennt (= heutiges Modell in Horw), organisatorisch eng verknüpft (kooperativ) oder zu einem gemeinsamen Schultyp verbunden (integriert) geführt werden. Es ist zu klären, welches Modell der Sekundarschule für die Horwer Verhältnisse in Zukunft optimal ist (pädagogisch, organisatorisch, finanziell).

## **2.9 Kultur, Sport und Freizeit**

### **2.9.1 Das Detailkonzept des Horwer Geschichtsbuchs liegt vor.**

Das Konzept für die Realisierung des Horwer Geschichtsbuchs liegt bis Ende 2017 vor und die entsprechenden Budgetbeträge sind im Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023 und werden in den Budgets 2018 und 2019 berücksichtigt.

## **2.10 Gesundheit**

### **2.10.1 Der Umsetzungsplan zur kantonalen Demenzstrategie liegt vor.**

Der Kanton hat eine Demenzstrategie auf der Grundlage der nationalen Demenzstrategie beschlossen und wird bis Ende 2017 dazu mit den Gemeinden zusammen einen Massnahmenplan erarbeiten. Auf dieser Grundlage soll der ortsspezifische Handlungsbedarf eruiert und über das Koordinationsgefäss Alterspolitik ein Umsetzungsplan für Horw erarbeitet werden.

## **2.11 Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege**

### **2.11.1 Die Eigentümerstrategie und der Leistungsauftrag zwischen der Gemeinde Horw und dem Kirchfeld sind erstellt.**

Gemäss HRM2 muss für Beteiligungen der Einwohnergemeinde eine Eigentümerstrategie erarbeitet werden und zudem soll auch der Leistungsauftrag des Kirchfeldes innerhalb der Pflegeversorgung in unserer Gemeinde geklärt werden. Das Sozialdepartement erarbeitet gegenüber dem zuständigen Organ einen Vorschlag zur Genehmigung.

## 2.12 Soziale Wohlfahrt

### 2.12.1 Das Reglement zum preisgünstigen Wohnraum liegt dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vor.

Die Initiative "Preisgünstiger Wohnraum" wurde am 26. April 2016 eingereicht und mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 2016 erwahrt. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1581 hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, ein Reglement "Preisgünstiger Wohnraum in Horw" auszuarbeiten. Das Reglement wird voraussichtlich im 1. Quartal 2018 zur Beratung vorliegen.

### 2.12.2 Die Sozialberatung ist mit den Angeboten der beiden Kirchgemeinden abgestimmt.

Gemäss § 3 des Luzerner Sozialhilfegesetzes wird persönliche Sozialhilfe dann geleistet, wenn die Hilfe Dritter nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist (Subsidiaritätsprinzip). Entsprechend müssen auch die Angebote der beiden Kirchgemeinden erfasst und eine ergänzende Zusammenarbeit geklärt werden.

### 2.12.3 Das Kinder- und Jugendleitbild ist aktualisiert.

Das Jugendpolitische Leitbild der Gemeinde aus dem Jahr 2000 ist veraltet und soll überprüft sowie aktualisiert werden. Das aktuelle Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern aus dem Jahr 2014 dient dabei als Orientierung. Die Bedürfnisse von Kindern sollen ebenfalls miteinbezogen werden.

## 2.13 Verkehr

### 2.13.1 Das Projekt "horw mitte", Ausbau Bushof und Bahnhof Horw, ist vom Bundesamt für Verkehr BAV bewilligt.

Das Plangenehmigungsverfahren PGV Dossier wurde am 2. Juni 2017 dem Bundesamt für Verkehr BAV eingereicht. Die Planunterlagen lagen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 3. Juli 2017 bis 2. September 2017 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Horw und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern zur öffentlichen Einsicht auf.

### 2.13.2 Der Baukredit für die Personenunterführung Wegmatt ist vom Einwohnerrat bewilligt.

Am 29. Juni 2017 stimmten Sie dem Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit 23:3 Stimmen zu. Zurzeit wird das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet, um Ihnen Anfang 2018 den Baukredit zu beantragen.

## 2.14 Raum und Umwelt

### 2.14.1 Konzeption + Studienauftrag für das Vertiefungsgebiet VG III (Horw See) sind gestartet.

Das Seefeld liegt am südlichen Ende des Entwicklungsgebiets LuzernSüd. LuzernSüd wird gemeinsam durch die Gemeinden Kriens und Horw sowie die Stadt Luzern geplant. Die Federführung liegt beim regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus. Das Seefeld ist Teil des Vertiefungsgebietes III "Horw See". Aktuell wird das Leitbild mit den städtebaulichen Richtlinien finalisiert und Anfang 2018 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Im Anschluss daran, in den Jahren 2018/19, wollen wir die weitere Nutzung und Gestaltung im Seefeld in einem Studienauftragsverfahren klären.

### 2.14.2 Im Bereich Nutzungsplanung ist der Planentwurf Winkel erstellt.

Nachdem die Stimmberechtigten 2016 den Bebauungsplan Kernzone Winkel abgelehnt hatten, beauftragten wir die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, mit der Durchführung von strukturierten Anlässen mit direkt Betroffenen und Exponenten zwecks Konsensfindung. Ende 2017 sollte die Phase der Klärung abgeschlossen sein. Auf deren Ergebnissen werden wir 2018 einen neuen Planentwurf erarbeiten.

**2.14.3 Die Freiraumgestaltung Ortskern, 2. Etappe, inkl. Signaletik ist abgeschlossen (exkl. Anschlussbereich Allmendstrasse).**

Die Umgebungsarbeiten der Freiraumgestaltung 2. Etappe werden termingerecht abgeschlossen, die Umsetzung der Massnahmen für die Siedlungsentwässerung und die Erneuerung der Retentionsanlage nebst Ver- und Entsorgungsleitungen ebenfalls. Infolge der Realisierung von Baufeld E sind die Ergänzungsarbeiten lediglich für den Anschlussbereich Allmendstrasse vorgesehen.

**2.15 Siedlungsentwässerung**

Keine speziellen Ziele.

**2.16 Abfallbeseitigung**

Keine speziellen Ziele.

**2.17 Wirtschaft**

Keine speziellen Ziele.

**2.18 Fernheizwerk**

Keine speziellen Ziele.

**2.19 Finanzen und Steuern**

**2.19.1 Ein Finanzreglement ist erstellt.**

Der Kantonsrat hat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG SRL Nr. 160) am 20. Juni 2016 und der Regierungsrat die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV SRL Nr. 161) am 10. Januar 2017 genehmigt. Gestützt auf diese neue Gesetzgebung müssen die Gemeinden ihre gesetzlichen Grundlagen (Gemeindeordnung, Organisationsverordnung etc.) den neuen gesetzlichen Grundlagen anpassen. Für die bessere Übersichtlichkeit sollen in der Gemeinde Horw wie im Kanton die Bestimmungen rund um den Finanzhaushalt in einem separaten Reglement zusammengefasst werden.

**2.19.2 Das Budget 2019 ist auf Basis Globalbudget erstellt.**

Der Kantonsrat hat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG Nr. SRL 160) am 20. Juni 2016 genehmigt. Gemäss diesem Gesetz müssen die Gemeinden alle kommunalen Aufgaben mit Globalbudgets und politischen Leistungsaufträgen führen. Damit lassen sich Aufgaben und Finanzen sinnvoll verknüpfen, unabhängig davon, ob eine Aufgabe von der eigenen Verwaltung, von einer anderen Verwaltung oder einer Institution ausserhalb der Verwaltung erfüllt wird. Der Kanton hat vorgegeben, dass die Gemeinden auf das Rechnungsjahr 2019 die neuen Vorgaben erfüllen müssen. Die Gemeinde Horw wird folglich im Herbst 2018 dem Einwohnerrat ein Budget 2019 mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets vorlegen.

**3 Antrag**

Wir beantragen Ihnen

- das Jahresprogramm 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

Irene Arnold  
Stv. Gemeindeschreiberin

**EINWOHNERRAT**  
**Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1598 des Gemeinderates vom 14. September 2017
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
  - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- 

Das Jahresprogramm 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Horw,

Urs Rölli  
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler  
Gemeindeschreiber

Publiziert: